

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gewidmet haben und zwar sowol zur Betreibung der Studien, als auch um in freien Künsten oder Handwerken unterrichtet zu werden. Doch beschränkte er die Aufnahme ins Waisenhaus auf Bürger-Kinder der Stadt Linz. — Das Recht des Vorschlags behielt er sich auf Lebenszeit bevor; nach seinem Tode gelangte es an seine männliche Verwandtschaft mit Ausschluss der weiblichen; an diese erst nach Abgang der männlichen aber immer nur abwechselnd mit dem Magistrat und nach dem Erlöschen beider Linien an leztern ganz allein.

i) Was einem andern frommgesinnten Bürger dieser Stadt im Leben nicht mehr gelang, gieng als heiliges Vermächtniss an seine Kinder und Erben über. Diese bezeugten am Linzer-Ostermarkt 1756 gewissenhaft dass ihr liebster Herr Vater Johann Michael Pröll, beider Rechte Doktor und Landes-Advokat zu Linz, in seinem am 22. Julius 1752 errichteten und am 27. November 1755 veröffentlichten Kodizill in das allhiesige Kellerische Waisenhaus nächst der h. Dreifaltigkeit-Kapellen in der Vorstadt zur Verpflegung und zum Unterhalte eines Knaben an Kapital 2500 fl. mit dem ausdrücklichen Vorbehalte legirt und gestiftet habe dass seine Nachkommen ihn in Vorschlag zu bringen haben; diese sollten ihn auch ermahnen für seine arme Seele und seine Freundschaft fleissig zu beten. Zur Verwirklichung dieser leztwilligen Verfügung des Vaters erlegten die Kinder am erwähnten Tage bei gemeiner Stadt Linz die Summe von 2500 fl. Das Recht des Vorschlags blieb der männlichen und weiblichen Deszendenz fortan gewahrt.

k) Der k. k. Rat und Landrat in Oesterreich ob der Ens, Wolfgang Martin Fortunat Freiherr von Ehrmann auf Falkenau und Freienwörth, der so viele wolthätige Anstalten dieses Landes grossmütig bedacht ¹⁾ vergass auch unseres Waisenhauses nicht.

¹⁾ Vergl. Gaisberger: Zur Geschichte milder Stiftungen im Lande ob der Ens. I. Lief. S. 40.